



Amtsblatt

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Bad Windsheim**

Herausgeber:

Stadt Bad Windsheim

Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

Ansprechpartner: Geschäftsleitender Beamter
Jürgen Boier

Telefon: 09841 66 89-120

Telefax: 09841 66 89-199

E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de

Internet: <http://www.stadt.bad-windsheim.de>

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Inhaltsverzeichnis:

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dorferneuerung Kaubenheim 2 - Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.Seite 2

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Lenkersheim V – SchlussabrechnungSeite 3

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Bekanntmachung von ManövernSeite 4

Stadt Bad Windsheim

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum

Bebauungsplan Nr. 88 „Zwischenlager für Bodenaushub“Seite 5 (von 7)



Dorferneuerung Kaubenheim 2
Markt Ipsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Bekanntgabe

Für die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Kaubenheim 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten wurden die Grundsätze und Durchführung sowie die Bekanntgabe und Feststellung der Wertermittlung in einer Sitzung des Vorstandes am 26.02.2024 beschlossen.

Die Niederschrift über die Grundsätze und Durchführung sowie die Bekanntgabe und Feststellung der Wertermittlung, die Projektinfo über die Wertermittlung der Grundstücke und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen vom 13.06.2024 mit 27.06.2024 in der Verwaltung des Marktes Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Kaubenheim 2 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Postfach 619, 91511 Ansbach) "schriftlich" vorgebracht werden.

Ansbach, 15.05.2024

gez. Sascha Weiß
T.Amtmann

Bekanntmachung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Lenkesheim V
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Die Teilnehmergeinschaft Lenkersheim V hat die Schlussabrechnung über die Kosten des Verfahrens erstellt. Die Schlussabrechnung wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken geprüft.

Der Verwendungsnachweis (Schlussabrechnungsbilanz) für den Stichtag 14.05.2024 liegt nunmehr in der Zeit vom 17.06. mit 02.07.2024 in der Stadt Bad Windsheim, Bauverwaltung, 2. OG, auf.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in diesen Nachweis Einsicht zu nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussabrechnung für das Verfahren Lenkersheim V kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Unterlagen zur Schlussabrechnung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Lenkersheim V, Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach) einzulegen.

Ansbach, 27.05.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gezeichnet:

Seis, TAR

Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: **Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)**

Übungszeitraum: **01.08.2024 bis 30.08.2024**

Betroffene Gemeindegebiete: **Markt Erlbach, Emskirchen, Gallmersgarten, Oberzenn, Uffenheim, Bad Windsheim, Dietersheim**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes **anzumelden**.

1. Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Rudolphstraße 28-30
90489 Nürnberg

Tel. 0911 99 26 10

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach

Tel. 0152 091 14 369

und/oder

Luftwaffenamt Köln
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln

Tel. 0800 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 908 27 76
E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

Manöverbeauftragte der US-Army

Tel. 09802 83 26 34 oder
Tel. 01577 19 18 155



STADT BAD WINDSHEIM

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für den

Bebauungsplan Nr. 88 für das Sondergebiet „Zwischenlager für Bodenaushub“ der Stadt Bad Windsheim

Der Stadtrat Bad Windsheim hat in der Sitzung vom 07.03.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Zwischenlager für Bodenaushub“ i. d. F. vom 07.03.2024 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Veröffentlichung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Zwischenlager für Bodenaushub“ (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung, jeweils i. d. F. vom 07.03.2024 in der Zeit von

Freitag, 07.06.2024 bis einschließlich Mittwoch, 10.07.2024

im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim,
2. Stock, Stadtbauamt

zu den allgemeinen Sprechzeiten
(Mo., Di., Mi., Fr. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Do. von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr)

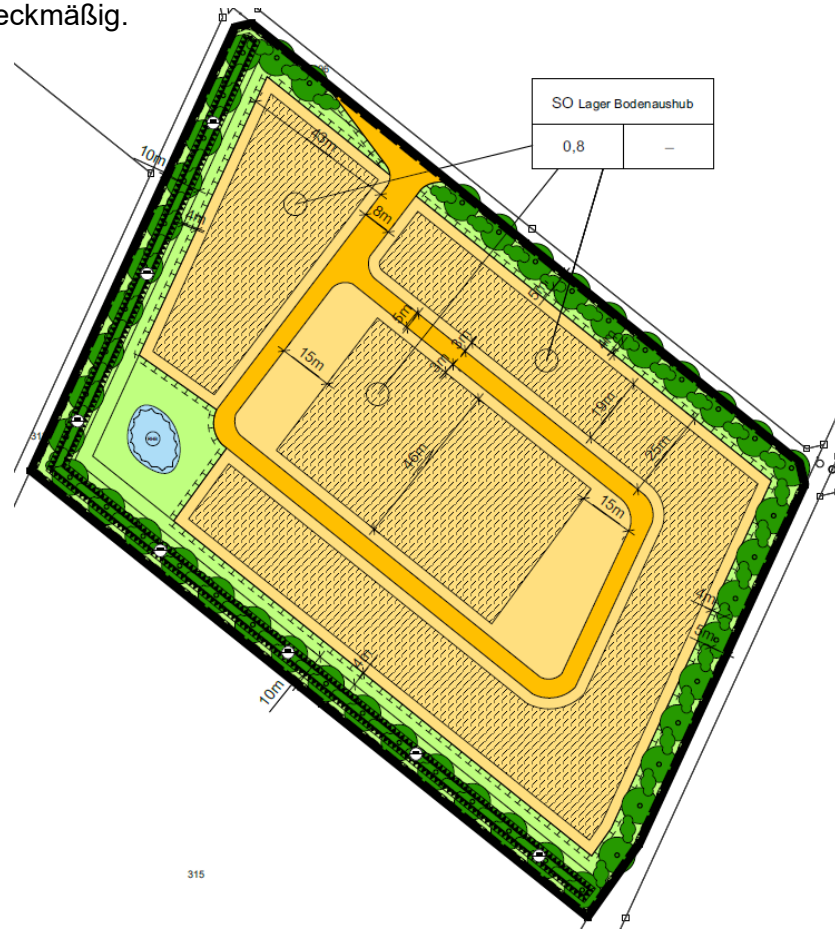
aus und können eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Windsheim eingestellt. Die vorliegende Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen können im Internet mit folgendem Link aufgerufen werden:

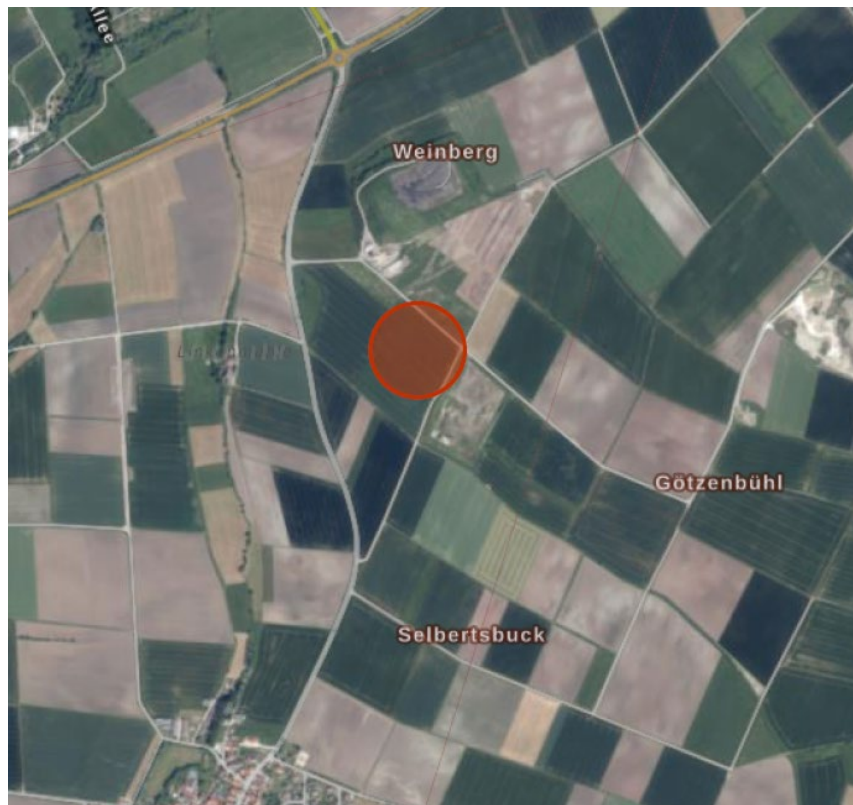
<https://stadt.bad-windsheim.de/auslegungsunterlagen/>

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Bedenken in Textform abgegeben oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88



Neben dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Zwischenlager für Bodenaushub“ (Planblatt und Begründung) liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsicht aus:

Umweltbericht

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Geophysikalische Prospektion (2022)

Archäologische Voruntersuchung FlstNr. 316, OB 2023

Schallimmissionsprognose Lagerplatz mit Betonbrechanlage Ickelheim (BPL Nr. 76)

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Windsheim einsehbar ist.

Bad Windsheim, den 28.05.2024



Jürgen Heckel, Erster Bürgermeister

